

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	25.09.2024

<b>Verfasser:</b> Fabian Schneider	<b>Fachbereich 1</b>
------------------------------------	----------------------

## Tagesordnung:

### Pilotförderung: Interkommunale Zusammenarbeit - Bereich Ordnungswesen

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

### Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinden Mendig, Pellenz und Rhein-Mosel planen eine intensivere interkommunale Zusammenarbeit (IKZ). Das IKZ-Projekt verfolgt das Ziel, durch die Bündelung von Aufgabenbereichen und Ressourcen eine signifikante Effizienzsteigerung zu erreichen. Dies soll insbesondere zu Kosteneinsparungen führen, indem Personal- und Ressourcennutzung optimiert werden. Ein weiterer zentraler Aspekt des Projekts ist die Sicherstellung eines verbesserten Dienstleistungsangebots für Bürgerinnen und Bürger.

Gemäß der Förderrichtlinie "Pilotförderung Interkommunale Zusammenarbeit" des Landes vom 31.05.2024 (siehe Anlage) ist bei einem Kooperationsverbund mit drei beteiligten Kommunen eine Förderung von bis zu 210.000 EUR als Anschubfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuwendungen (Zuschuss) möglich. Ein etwaiger Antrag auf Förderung ist spätestens bis zum 15. Oktober 2024 zu stellen. Bewilligungsbehörde ist das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (Mdi).

Nach umfangreichen Vorabstimmungen auf operative Ebene der jeweiligen Verwaltungen wurde das Ordnungswesen als erster Bereich für die Zusammenarbeit der drei Projektbeteiligten identifiziert: Der Austausch von Fachwissen und Best Practices soll verstärkt und durch Netzwerkarbeit gefördert werden. Darüber hinaus könnte die Überwachung der Schulwege und Schulbereiche effizienter gestaltet werden, indem die Personalressourcen der beteiligten Kommunen gebündelt werden. Angesichts des neuen gesetzlichen Rahmens für Cannabis-Kontrollen besteht ein erhöhter Bedarf an Vollzugsmaßnahmen, der durch die Kooperation gedeckt werden soll. Auch die gemeinsame Kontrolle von Freibädern und Seen bietet Potenzial, um teilweise auf externe Sicherheitsdienste zu verzichten und somit Kosten einzusparen. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit im Bereich des Ordnungswesens die einzelnen Kommunen entlasten. Darüber hinaus wird durch die Kooperation dem Fachkräftemangel entgegengewirkt, was die Handlungsfähigkeit der beteiligten Kommunen nachhaltig stärkt.

Konkret geht es im vorliegenden Pilotprojekt darum, die personellen Mehrbedarfe in den einzelnen Verwaltungen durch die Neueinstellung einer Person, die für mehrere Gebietskörperschaften zuständig ist, gemeinsam zu bewerkstelligen. Dadurch sowie durch zusätzliche Sachkostensparnisse werden Einsparungen von mindestens 15 % gegenüber der eigenständigen Leistungserbringung der beteiligten Kommunen erwartet. Das interkommunale Kooperationsprojekt ist auf Dauer, mindestens jedoch für fünf Jahre ab Einrichtung des Kooperationsverbundes, angelegt. Ziel ist es, mit diesem Pilotprojekt die in

mehreren Zweckverbänden bewährt gute interkommunale Zusammenarbeit auszubauen und zu vertiefen.

Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Rath von der Koordinierungsstelle für Interkommunale Zusammenarbeit im Ministerium des Innern und für Sport reicht zunächst ein gemeinsames Projekt aus, um die Fördermittel zu beantragen. Die o.g. Rahmenparameter wurden in dem Zusammenhang vorgetragen, abgestimmt und entsprechen nach einer mündlichen Zusage den Zielsetzungen der Förderrichtlinie des Landes. Eine Förderung kann jedoch nur dann erfolgen, wenn ein entsprechender Beschluss der Entscheidungsgremien der beteiligten Kommunen zur Zusammenarbeit vorliegt.

Antragsteller und Zuwendungsempfänger wäre im Falle einer positiven Beschlussfassung stellvertretend für den IKZ-Verbund die Verbandsgemeinde Pellenz, die zur Abgabe von Erklärungen im Namen des Verbundes berechtigt wird und alle notwendigen Handlungen im Förderverfahren übernimmt. Die jeweiligen Ratsbeschlüsse sind bei Antragstellung, spätestens jedoch bis zur Bewilligung, vorzulegen. Innerhalb der ersten sechs Monate nach Bewilligung der Fördermittel ist eine rechtliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen abzuschließen. In dieser wird unter anderem der interne Mittelausgleich geregelt.

Der Ältestenrat der VG Mendig hat bereits in seiner Sitzung am 11.09.2024 über den Beitritt zum Kooperationsbündnis beraten und die Antragsstellung bzw. den Beitritt einstimmig befürwortet. Das Gremium empfiehlt daher dem Verbandsgemeinderat, einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen. Des Weiteren hat sich das Gremium dafür ausgesprochen, dass die interkommunale Zusammenarbeit bei erfolgreicher Pilotierung in Zukunft weiter ausgebaut werden soll. Durch die Bündelung von Ressourcen könnten auch in anderen Bereichen (z.B. Digitalisierung, Vergabestelle/Zuwendungswesen usw.) gemeinsame Dienstleistungen erbracht werden.

### **Hinweis zur Finanzierung:**

Die Kostenerstattung über die Laufzeit des Projekts erfolgt über die noch bei der Koordinierungsstelle für Interkommunale Zusammenarbeit im Ministerium des Innern und für Sport zu beantragende Festbetragsförderung i.H.v. bis zu 210.000 EUR (nicht rückzahlbare Anschubfinanzierung des Landes). Nach der Pilotförderung ist nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel eine Fortführung/Verstetigung durch eine eigenständige Verwaltungsvorschrift geplant.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat Mendig beschließt die Teilnahme an der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) im Kooperationsverbund mit den Verbandsgemeinden Pellenz und Rhein-Mosel im Bereich des Ordnungswesens. Die Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz wird beauftragt, stellvertretend für den IKZ-Verbund einen fristgerechten Förderantrag gemäß der Förderrichtlinie „Pilotförderung Interkommunale Zusammenarbeit“ des Landes Rheinland-Pfalz zu stellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die innerhalb der ersten sechs Monate nach Bewilligung der Fördermittel zu erstellende Kooperationsvereinbarung abzuschließen, in der die Zusammenarbeit rechtlich geregelt und der interne Mittelausgleich festgelegt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnungen

Stimmenenthaltungen